



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 17

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Neud-Grüb-Strasse 1, Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 27. April 1918

Anzeigen kosten die flussparallele Non-
pareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist Reis vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

Sozialisierung und Organisation — keine Moralpredigten!

II.

Aus der Beobachtung der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände, die der Krieg mit sich gebracht hat, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, nach den Ursachen dieser Erscheinung zu forschen und nach Mitteln zu spähnen, um Abhilfe zu schaffen. Es hat keinen Zweck, Klagelieder zu singen und das Verschwinden der Solidaritätsmoral zu beklagen; besser und zweckmäßiger ist es, eine gründliche Untersuchung anzustellen. Da zeigt sich denn sofort, daß die heutige kapitalistische Erwerbswirtschaft, die uns alle verheert hat, die Hauptschuld trägt, und daß Selbstsucht, Egoismus und Mangel an Mitgefühl tief in der menschlichen Natur begründet sind. Darum mußte unsere Kriegswirtschaft, die man, wie zum Hohne, Kriegssozialismus zu nennen pflegt, in allen wichtigen Punkten versagen. Alles, was geschah und geschieht, scheitert an der inneren Widersprüchlichkeit der Beteiligten. Der innere Widerwille gegen eine Regelung unserer Lebensmittelversorgung, der in den Bauern, Industriellen, Händlern und Verbrauchern steckt, und der durch keinen äußeren Zwang auszuweichen ist, vereitelt alle gutgemeinten Absichten und Maßnahmen. Sobald irgendein neuer Versuch auftaucht, die Volksversorgung in geordneten Bahnen zu lenken, grüßeln die Beteiligten fast ausnahmslos darüber nach, wie sie dieses Bestreben vereiteln können. Und sie finden auch Mittel und Wege, um ihren eigenen Vorteil auf Kosten der andern zu wahren. Diese unbefreitbare Tatsache birgt die Erklärung für das Versagen unserer Kriegswirtschaft in sich. Nicht der einzelne ist der Schuldige, das gesamte Volk in all seinen Schichten hat mehr oder weniger Veranlassung, reumütig an die Brust zu klopfen. Sicherlich gibt es darunter Elemente, die sich wie die Raubtiere benehmen; aber auch in jedem von uns, in jedem Menschenherzen befindet sich ein Ader, auf dem das antisoziale Unkraut wächst.

Sicherlich hat der moderne Kapitalismus viel zur Steigerung und Förderung unseres Wirtschaftslebens beigetragen; aber da er alles wirtschaftliche Tun und Lassen auf den persönlichen Erwerbtrieb gründete, und das Aufhäufen von Geld und Geldwert als das erstrebenswerteste Ziel des Wirtschaftslebens hinstellte, öffnete er der Selbstsucht Tür und Tor. Er schuf eine neue Moral, die individualistische Erwerbsmoral, die keine Rücksicht nimmt auf das Wohl und Wehe anderer Menschen, sondern lediglich den eigenen Vorteil wahrnimmt. Wohl war es in den langen Friedensjahren gelungen, dem Kapitalismus die schlimmsten Giftzähne auszubrechen und ihn mit einigen Tropfen sozialistischer Celer zu salben, und schon kränzte man von einer Entwicklung unserer Volkswirtschaft zur Sozialmoral und zum Solidarismus; aber der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat diese Blüten vernichtet. Die Kriegszeit hat uns mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie wenig tief das Gemeinwohl bei den Kulturbildnern noch steht, und wie weit wir noch vom wahren Sozialismus entfernt sind. Der moderne Kapitalismus gleicht einem Giftbaum, dem zeitweilig ein Teil des Nährbodens entzogen war, der aber unter den für ihn günstigen Verhältnissen der Kriegszeit wieder frisches Wachstum gewonnen hat. Gegen den neuzeitlichen Individualismus und Egoismus helfen keine Moralpredigten, es muß vielmehr Vorsorge getroffen werden, daß er seines Nährbodens und seiner Wurzeln beraubt wird. Wenn irgend etwas, so hat es uns der Weltkrieg gelehrt, wie notwendig eine Organisation und Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist, und wie sehr wir alle der Erziehung zum Sozialismus bedürfen. Daraus möge man erkennen, wie töricht und verhängnisvoll es wäre, in der künftigen Friedenszeit den Kapitalismus wieder auf den Thron setzen zu wollen. Nicht eine kapitalistische Wiedergeburt kann unser Volk retten, eine Verwirklichung des Sozialismus tut uns not; denn nur sie kann uns das Heil bringen.

Offenbar hat die Kriegszeit neben manchen guten Seiten, die wir gern anerkennen, eine Zurückdrängung der Volksolidarität und eine Entfesselung der Selbstsucht im Gefolge gehabt. Alle schlechten Instinkte im Menschenherzen sind geweckt worden und üppig in die Höhe geschossen. Die Erwerbschichten sind geldgierig geworden wie nie zuvor, sie trachten nach übermäßigem Gewinn aus ihrer Tätigkeit, und sie haben es richtig fertig gebracht, die schwierige Lage unseres Vaterlandes in unerhörtem Maße für sich auszunutzen, und die Not des Volkes in eine Goldgrube umzuwandeln. Sie führen die Worte: Vaterland, Christentum, Menschenliebe und Volkswohl im Munde, aber ihr Herz weiß nichts davon, und ihre Taten krassen ihre Worte Lügen. Im Kriege muß Geld verdient werden, man muß die günstige Konjunktur ausnützen, das ist ihre Parole.

Aber auch die Verbraucher sind dem Geiste der Selbstsucht verfallen. Durch die Not gezwungen, kennen sie keine Rücksichtnahme mehr; sie sind zutriebener und glücklicher, wenn sie nur selbst etwas erhasstern können, ob für andere Leute noch etwas übrig bleibt, kümmert sie nicht. Hierin hat der Schleichhandel seine Ursache. Weil die zerteilten Waren zum Lebensunterhalt nicht ausreichen, weil nicht genügend Waren zu den festgesetzten Preisen zu haben sind, und weil man zu höheren Preisen noch Lebensmittel bekommen kann, so sind alle die, die das nötige Geld haben, mit Eifer darauf aus, vor hintenrum soviel Lebensmittel zu erraffen, wie sie bekommen und bezahlen können. Es wäre unnatürlich, wenn sie es nicht täten; denn Geld kann man nicht essen, und der Magen verlangt sein Recht. Darum versagen hier alle Moralpredigten, wie auch alle behördlichen Maßregeln hier versagt haben, zumal da sie nur Halbschritte sind und an der Oberfläche, an den äußeren Erscheinungen haften bleiben. Das ist natürlich schlimm für die unbemittelten Schichten, die dabei notwendig unter die Räder kommen müssen. Aber darum macht man sich keine Sorgen, man verschließt seine Augen vor der Massennot, und wenn sich diese hin und wieder in Streiks und Straßenkrawallen Luft macht, so „beruhigt“ man die Mißstimmung nach Art der Quacksalber, die eine eiternde Wunde durch Pflaster berleben, aber das Gift im Innern weiter wuchern lassen. Was diese Methoden für Folgen haben und daß sie zur Vergiftung des ganzen Volkskörpers führen muß, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Was ist hier zu tun, wie sind geregelte Verhältnisse zu schaffen? Das ist die Frage, von der die Zukunft unseres Volkes abhängt. Wenn der Appell an die Moral ungehört verhallt, wenn die bisherigen Maßnahmen den beabsichtigten Zweck nicht erreicht haben, gibt es dann noch ein Mittel, um uns das Durchhalten auf der ganzen Linie zu ermöglichen? Wir wissen, daß dies bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht ist; aber wir sind auch überzeugt, daß es bei ernstem, unbeugsamem Willen möglich ist. Man muß nur das Uebel an der Wurzel anpacken, anstatt an Neckerlichkeiten herum zu kurieren. Es wäre falsch, wollte man, wie manche es fordern, den Kapitalismus wieder entfesseln und dem freien Spiel der Kräfte die Ausgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse anheimgeben. Nicht die kapitalistische Raubtierfreiheit vermag das Durchhalten zu ermöglichen; denn dann würden die Unterschichten völlig verelenden, nur ein wirtschaftlicher Sozialismus an Stelle des bisherigen Schein-Sozialismus ist dazu fähig. Das Wohl des gesamten Volkes muß in Wahrheit das höchste Gesetz werden, und darum müssen alle Maßnahmen darauf hinauslaufen, den Volksmassen Erleichterung zu schaffen. Solange noch die Erwerbsinteressen über die Verbraucherinteressen gestellt, solange noch Millionäre gezüchtet und Volksausbeuter geschont werden, solange wird das Volk Not leiden und murren. Wenn aber eine pflanzenmäßige, zielbewusste Sozialisierung und Organisation unseres Wirtschaftslebens angebahnt wird, wobei natürlich die freiwillige Mitarbeit der Massen nicht entbehrt werden kann,

wird ein Wendepunkt eintreten. Dann wird unser Volk erkennen, daß ein ehelicher Wille vorhanden ist, Abhilfe zu schaffen, dann wird es freudig alle Opfer tragen, weil es weiß, daß alle Glieder des Volkes sie tragen. Ist dieser Wille da, und wird er sich betätigen? — Das ist die große Zukunftsfrage des deutschen Volkes!

Zehn Jahre zentraler Tarifvertrag im Malergewerbe.

Am 30. April fährt sich der Tag zum zehnten Male, an dem durch Abschluß des sogenannten Normaltarifvertrages die von unserem Verbands bisher verfolgte Tarifpolitik in ein weiteres Entwicklungsstadium gedrängt wurde. Statt der korporativen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegschaft an den einzelnen Orten wurde damals vereinbart, daß in Zukunft alle noch abzuschließenden Tarifverträge nur nach einem bestimmten Schema und bis zu einem einheitlichen Termin — dem 1. Januar 1910 — abgeschlossen und alle inwischen ablaufenden örtlichen Tarife bis dahin verlängert werden sollten.

Der Vorläufer des Normaltarifs war ein 1907 nach einer Aussperrung im Rheinland und in Westfalen abgeschlossener Bezirksarif. Der Verlauf dieser Bewegung wurde damals von den Arbeitgebern als ein befriediger Erfolg gebucht; doch auch unsere Kollegen konnten mit dem Ergebnis des Kampfes zufrieden sein. Kurz danach kam es auf dem Malertag in Hannover zum Zusammenschluß der über ganz Deutschland verbreiteten Gewerkschaften der Arbeitgeber und somit zur Gründung des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe.

Das Jahr 1908 hatte 91 Streiks und Aussperrungen mit 18 207 daran beteiligten Gehilfen gebracht; die Ausgaben beliefen sich für unsern Verband auf M. 858 224. Diese hochgehende Welle wohlverbereiteter Arbeitskämpfe gab unter den Arbeitgebern nicht nur dem Organisations-, sondern auch dem Tarifgedanken reichlich Nahrung; diesen doch 1908 bereits für 13 608 Betriebe mit 46 608 darin Beschäftigten 214 Tarifverträge. Während 1905 der Malertag in München den Gedanken des Tarifvertrages noch weit von sich gewiesen hatte, bekannte sich der 1907 in Hannover abgehaltene einstimmig dazu. Dabei fiel das Wort von der Gehilfenorganisation als dem „Machtfaktor“, mit dem gerechnet werden müsse. Man prophezeite einen kommenden Massenaufruf und erklärte: „Entweder ist künftig in allen Orten Deutschlands Frieden, oder es ist in allen Orten Krieg!“

Der neugegründete Arbeitgeberverband sah damals besonders im zentralen Tarifvertrag ein Mittel, das ihn wie ein Band umfassen und die gesamte Arbeiterschaft im Malergewerbe ihm zuführen würde. Der kommende Reichstagsvertrag sollte alles enthalten, was den Arbeitgebern besonders wichtig erschien; statt Mindestlöhne möglichst vielfach gestaffelte Normallöhne, Normen für quantitative und qualitative Gegenleistung der Gehilfen, Gefängnisbestimmungen, die Verpflichtung der Gehilfenorganisationen zur direkten Mithilfe beim Kampfe der Unternehmer gegen die Schmutzkonkurrenz, recht komplizierte Ueberwachungsinstanzen und detaillierte Vorschriften über das Verhalten der Gehilfen auf den Arbeitsstellen und anderes mehr.

Das Jahr 1908 brachte eine größere und recht energisch geführte Lohnbewegung in Süddeutschland. Nach resultatlos verlaufenen Verhandlungen am 21. März in Mannheim sperrten 732 Arbeitgeber an 23 Orten 3063 Gehilfen aus. Vom 28. bis 30. April fanden hierauf drei Tage währende Verhandlungen unter dem Vorsitz der Herren Magistratsrat v. Schulz, Dr. Wiedefeldt und Dr. Renner, die gleichzeitig auch dem Baugewerbe zu Einigungsverhandlungen zur Verfügung standen, statt. Hier lag ein in der Hauptsache auf Ideen des Herrn Stolz, München, zurückzuführender, aber schon gekennzeichnete Entwurf zu einem Normaltarif vor, um den es zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen kam. Das uneres Erachtens viel zu umfangreiche Paragrphenwerk wäre von den Gehilfenvertretung seinerzeit günstiger beurteilt worden, hätte aus ihm mehr Verständnis für die unerbittliche Logik der Wirklichkeit und die praktischen Verhältnisse unseres Berufes gesprochen. So aber sahen wir in ihm zubielschematismus und Reime zukünftiger Enttäuschungen bei denen, die sich von der neuen Entwicklungsrückung unserer Tarifpolitik goldene Berge versprochen. In all dem erblickten wir gleichzeitig eine Gefahr für die gesunde, nicht von plötzlichen Eingebungen und Organisationsrückichten geleitete Weiterbildung unseres Tarifwesens. Als

dann verschiedenen unserer Bedenken Rechnung getragen worden war, gaben wir unsern Widerstand auf, indem wir bestimmt hoffen konnten, auch unter den neuartigen Verhältnissen zu unserm Rechte zu kommen und daß die Praxis alles Hindurchführbare wirkunglos machen und alles Schädigende beseitigen würde. So kam der von den Arbeitgeber geforderte, allerdings durch unsern Widerstand erheblich abgeschwächte Normaltarif zustande, dessen wesentliche Bestimmung eigentlich war, daß alle bestehenden und vor dem 1. Januar 1910 ablaufenden örtlichen Tarife bis dahin verlängert werden sollten.

Das war die Zuteilung auf den Reichstarifvertrag. Der darin zum Ausdruck kommende Gedanke — der damals, weil er im gegebenen Moment neuartig erschien und schon darum mancherlei Widerstand gehabt hat, aber auch zu sich aufgeworfen worden war und besonders für eine Reihe Städte Norddeutschlands, abgesehen von der Verlängerung der Tarife hauptsächlich die Beseitigung des Einzellohnes brachte — führte zu größeren Auseinandersetzungen innerhalb unserer Organisation und zu einer Abspaltung in Hamburg. Doch diese Erscheinungen gingen schnell vorüber. Daneben machte unser Verband wesentliche Fortschritte, und so sahen wir der weiteren Entwicklung der Dinge mit Zuversicht entgegen.

Im Jahre 1910 folgte dem Normaltarif tatsächlich der Reichstarifvertrag, und 1918 kam es zu einem entscheidenden Tarifkampf gegen die Schiedsgerichte der damaligen Imperialisten. Doch der Tarifgedanke und unser Verband überlebten diese Krisen. Auch die Kraftprobe, die der Ausbruch des Weltkrieges für unser Tarifwesen war, konnte dieses nicht ernsthaft erschüttern; jetzt ist uns klar, daß er es ganz bedeutend gefördert hat. Auch sind Anzeichen dafür vorhanden, daß insbesondere die bisherige Lohnpolitik ihrer starren Fesseln entkleidet werden wird und sich im Sinne vernunftgemäßer Erwägungen über die Vergleichbarkeit der örtlichen Verhältnisse systematisch weiterbilden wird.

So blicken wir denn mit einer gewissen Befriedigung auf den hinter uns liegenden zehnjährigen Abschnitt unserer Tarifvertragspolitik; in den kommenden Jahren aber wird man uns stets zu weiterer Mitarbeit an ihrem weiteren organischen Ausbau und an ihrer geistigen Vertiefung bereit finden.

Das erste Achtstundengesetz in Europa.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist einer der wichtigsten Programmpunkte der organisierten Arbeiterschaft, und das zunächst gesteckte Ziel der achtstündigen Arbeitstag. Haben wir, wenn wir nur deutsche Verhältnisse hierbei ins Auge fassen, bis zu diesem Ziel auch noch einen weiten Weg zurückzulegen, so sind wir ihm doch schon ein merkliches Stück nähergekommen — und das ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationen.

Welche Schwierigkeiten das Unternehmertum seit je der Verkürzung der Arbeitszeit bereitet hat, ist uns allen bekannt. Ihr wurde stets ein viel größerer Widerstand entgegengeleitet, als der Regelung und Erhöhung der Löhne. Und dennoch, die Verkürzung der Arbeitszeit hat trotzdem Fortschritte gemacht. Anstatt der früheren zwölf- bis vierzehn- und noch mehrstündigen, ja sogar unbegrenzten Arbeitszeit, dürfte heute die zehnstündige die Regel bilden. Natürlich wissen wir, daß es auch heute noch große Arbeitergruppen gibt, die in einer weit längeren Zeit täglich fronen müssen; daneben besteht aber auch die Tatsache, daß andere Arbeitergruppen weniger als zehn Stunden arbeiten und teilweise sogar schon den Achtstundentag — und zwar aus eigener Kraft — errungen haben; die letzteren bilden aber leider noch die Ausnahme.

Wenn nun die Arbeiterschaft so beharrlich eine Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt und sich als nächstes Ziel den Achtstundentag gesteckt hat, so entspricht das keineswegs einer Laune oder dem Gang zum Mühsiggang, sondern einem unumkehrbaren Gesetz der menschlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die Arbeiterschaft hat längst erkannt, daß es ihrer unwürdig ist, nur als Arbeitsflaven zu fronen, und daß auch sie ein Anrecht hat, an den Errungenschaften der Kultur teilzunehmen. Dazu aber braucht sie Zeit und Ruhe, und die gewinnt sie nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Vorbedingung ist zu ihrem allgemeinen geistigen Aufstieg.

Auch der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung ist schon längst kein Hindernis mehr für die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern bedingt sie geradezu, und zwar mit zwingender Notwendigkeit. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß nur bei langer Arbeitszeit die Produktion leistungsfähig ist. In unzähligen Fällen ist schon der Beweis erbracht worden, daß bei kürzerer Arbeitszeit das Gegenteil, ja noch mehr und besseres geleistet wird als bei längerer. Und so mehr muß man sich daher wundern, daß vom Unternehmertum der Verkürzung der Arbeitszeit so heftiger Widerstand entgegengeleitet wird. Und doch hat dieser Widerstand eine tieferliegende Ursache; man befürchtet eben, daß die Arbeiterschaft die gewonnene freie Zeit zu ihrem geistigen Aufstieg benutzte und dadurch zu einer Macht wird, sich noch größere Errungenschaften zu sichern.

Dieser Furcht vor der wachsenden Macht der Arbeiterschaft ist es auch zuzuschreiben, daß auch die Gesetzgebung, und zwar in allen Ländern, so nachhinkt bei der Festlegung der gesetzlichen Arbeitszeit. Alle gesetzgebenden Faktoren werden heute noch ausschließlich von den bestehenden Klassen beherrscht, die die Gesetze nach ihren Interessen bestimmen. Der Einfluß der Arbeiter ist noch viel zu minimal, um daran etwas ändern zu können. Ursache genug für die Arbeiterschaft, daß sie sich mehr um Politik bemüht, um auch in den gesetzgebenden Körperschaften ihren Einfluß geltend zu machen. Nicht zuletzt hat es ihr der Krieg bewiesen, was sie auf diesem Gebiet noch nachzuholen hat.

Bei der Regelung der Arbeitszeit hinkt die Gesetzgebung sogar noch weit hinter dem nach, was sich die Arbeiterschaft aus eigener Kraft errungen hat. Wir haben bereits betont, daß in Deutschland im allgemeinen der zehnstündige Arbeitstag in Geltung ist und daß große Arbeiter-

gruppen bereits den neun- und achtfünftägigen Arbeitstag errungen haben — und dennoch haben wir im Gesetz erst den zehnstündigen Arbeitstag für Frauen und Jugendliche. Für erwachsene männliche Arbeiter ist die Arbeitszeit überhaupt noch nicht gesetzlich begrenzt. Das ist ein Mangel, der von der Arbeiterschaft schon oft beklagt worden ist. Er beweist aber auch, wie wenig Ursache sie heute hat, ihre Hoffnung allein auf die Gesetzgebung zu setzen, sondern darauf angewiesen ist, sich selbst zu helfen durch die Kraft ihrer Organisation.

So wie in Deutschland liegen aber mehr oder minder noch die Verhältnisse in fast allen europäischen Kulturstaaten. Da ist es erfreulich und ein Vorbild in dieser schreckensvollen Zeit, die Tatsache konstatieren zu können, daß in zwei Staaten die Forderung der Arbeiterschaft, den Achtstundentag durch Gesetz zu sanktionieren, verwirklicht worden ist. Zunächst geschah es in Rußland, wo die Revolution mit dem alten kulturfeindlichen zaristischen Regime aufgeräumt hat. Hier allerdings nicht durch ein Gesetz, das von einem verfassungsmäßigen Parlament beschlossen wurde, sondern durch Dekret der revolutionären Regierung, also durch direkte Aktion der Arbeiter selbst, nachdem sie die Regierungsgewalt in ihre Hand bekommen hatten.

Rußland ist jetzt Finnland gefolgt, das durch die russische Revolution seine vollständige Freiheit und Selbstständigkeit erlangt und die zaristischen Fesseln abgeschüttelt hat. Hier aber ist der Achtstundentag nicht wie in Rußland durch Regierungsbefehl, sondern durch die verfassungsmäßige Versammlung, den Landtag, beschlossen und zum Gesetz erhoben worden. So gebührt also dem Parlament der jüngsten europäischen Republik der Ruhm, den achtstündigen Arbeitstag, die Forderung des internationalen Proletariats, durch Gesetz sanktioniert zu haben. Das ist aber auch ein Erfolg der finnischen Arbeiterschaft, die sich dank ihrer Mäßigkeit einen maßgebenden Einfluß in der Gesetzgebung errungen hat und darum das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, als Vorkämpferin für diese internationale Forderung der Arbeiterschaft zu gelten.

Das Achtstundentagesgesetz in Finnland ist am 27. November 1917 vom Finnischen Landtag beschlossen worden und tritt drei Monate nach seiner Delimitation in Kraft.

Nach § 1 gilt das Achtstundentagesgesetz für die nachgenannten Betriebe und Unternehmungen, sofern in diesen außer dem Mann, der Frau und ihren Kindern andere Arbeiter beschäftigt werden: a) für Handwerks- und Fabrikbetriebe und andere industrielle Unternehmungen; b) für den Bau, die Reparatur und den Unterhalt von Häusern, Säfen, Bahnen, Brücken, Wegen und anderen Verkehrsrichtungen; c) für Bergbau- und Zechenbetriebe; d) für Schwimmbäder und Badeeinrichtungen; e) für Abraumungs-, Reinigungs-, Trockenlegungs- und Strahlentherapieanstalten; f) für Wald- und Holzarbeit; g) für Druck- und Lithographiebetriebe; h) Lade- und Umladearbeit; i) Handels-, Kontor- und Magazinetriebe; k) Wirtschaften, Hotel- und Kaffeehausbetriebe.

Weiter gilt das Gesetz für Betriebe und Unternehmungen, die 1. den angeführten gleichgestellt werden sowie 2. für die nachgenannten, soweit dabei Dienst- und Arbeitspersonal angewandt wird: a) Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebe, Post-, Fern- und Telephonbetriebe sowie Kanäle; b) Automobil- und Fuhrmannsverkehr; c) Krankenhäuser und Gefängnisse; d) Betriebe und Einrichtungen, die den vorgenannten gleichgestellt werden können.

Ferner gilt es ebenso für Unternehmungen von Staat, Gemeinde, Kirchspiel, von Vereinen und Einrichtungen, wenn sie auch nicht gewerksmäßig betrieben werden. Dagegen findet das Gesetz keine Anwendung auf die Hauswirtschaft sowie auf die Landwirtschaft und ihre Nebenerbetriebe sowie unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammenhängende Arbeiten.

In allen diesen Betrieben darf die tägliche Arbeitszeit nicht länger als 8 Stunden und 98 Stunden in zwei Wochen dauern. Nur wenn die technische Eigenart der Arbeit oder andere zwingende Umstände es erfordern, können die Arbeiter länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden, doch darf sich dadurch ihre wöchentliche Stundenzahl nicht erhöhen. In verschiedenen anderen Verufen sind Ausnahmen insofern zugelassen, als die Arbeiter in vier Wochen nicht länger als 192 Stunden beschäftigt werden dürfen, was ebenfalls einer achtstündigen Arbeitszeit pro Tag gleichkommt. Die Zeit von und zur Arbeit wird von dem vom Arbeitgeber bestimmten Ausgangsort in die Arbeitszeit eingerechnet.

Überstunden dürfen nur gemacht werden, wenn die Bewilligung der Arbeitsinspektoren hierzu vorliegt, und zwar höchstens 10 Stunden wöchentlich oder 40 Stunden in vier Wochen, aber nicht mehr als 150 Stunden im Jahre. Ueberzeit wird in den ersten zwei Stunden mit 50 und weiterhin mit 100 pCt. Zuschlag bezahlt. Innerhalb der Achtstundenschicht ist dem Arbeiter eine halbstündige Pause zur Einnahme der Mahlzeit zu gewähren; sie wird aber nicht in die Arbeitszeit eingerechnet, wenn sich der Arbeiter von seinem Arbeitsplatz entfernen darf.

Das Gesetz und die Verteilung der Arbeitsstunden muß im Arbeitsraum ausgehängt werden. Verboden ist dem Arbeitgeber, die Arbeitszeit zu verlängern, indem er Arbeit außerhalb des Betriebes nach Arbeitschluss mitgibt.

Für Übertretung des Gesetzes sind Strafen von 5 bis 25 für jeden im Widerstreit mit dem Gesetz beschäftigten Arbeiter festgesetzt; der Höchststrafbetrag beträgt 10 000. Ist die Übertretung trotz Verbotes der Inspektionsbehörde erfolgt, so steigt die Strafe auf 50 pro Tag und Arbeiter bis zum Maximum von 20 000.

Mag das Gesetz auch immerhin noch seine Mängel haben, so ist es doch, wie bereits betont, der Anfang mit der gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages. Auf diesem Wege werden die übrigen Staaten Europas wohl oder übel Finnland folgen müssen, nachdem außereuropäische Staaten in Amerika und Australien schon viel früher vorangegangen sind. Die Folgen dieses Menschenlebens und Arbeitskraft vernichtenden Krieges lassen ihnen gar keine andere Wahl, wenn die durch ihn verwüstete Volkswirtschaft wieder aufgebaut werden soll. Die Arbeitskraft eines Volkes ist das kostbarste Gut, das vor allem andern des weitgehendsten Schutzes bedarf, nach dem Kriege noch weit mehr als vor ihm, mag auch das Unternehmertum noch so sehr dagegen

Sturm laufen. Strauben sich aber die deutschen Arbeitgeber, dem Beispiel Finnlands zu folgen, dann wird die Arbeiterschaft nach wie vor selbst zu schützen wissen und nicht eher ruhen und rasten, bis sie ihr Ziel, den achtstündigen Arbeitstag, erreicht hat.

Sozialpolitik nach dem Kriege.

Die Gesellschaft für soziale Reform veranstaltete am 14. April in Berlin eine große Kundgebung für die Sozialpolitik nach dem Kriege. Die Beteiligung war nach dem uns vorliegenden Bericht so zahlreich, daß der Saal der „Philharmonie“ überfüllt war und in einem benachbarten Saale eine Parallelversammlung abgehalten wurde.

Den Hauptvortrag hielt Professor Dr. Franke. Er betonte, daß nach den Erfahrungen des Krieges, nach den Opfern, die die Angehörigen der Arbeiterklasse und der Angestellten im Kriege gebracht haben, von einem Stillstand der Sozialpolitik nicht mehr die Rede sein dürfe. Die Massen wirtschaftlich und geistig heben, heißt die Wohlfahrt und Macht des Volkes stärken und festigen. Der Krieg hat uns schon einige sozialpolitische Errungenschaften gebracht; das Verbot der Nachtarbeit der Mütter, Johnsen der Getriebenen, Wöchnerinnenhilfe, Gewährung der Altersrente vom 65. Jahre ab, Zulagen für Invaliden und Witwenrenten; das Tarifvertragswesen hat sich weitgehende Anerkennung errungen, Arbeitsgemeinschaften sind gebildet worden. Auf der anderen Seite hat uns aber der Krieg die Augen für die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitsschutzes für Frauen und Jugendliche gebracht. Diese Bestimmungen dürfen nicht einen Tag länger bestehen bleiben, als sie unbedingt erforderlich sind. Nach dem Kriege muß die Sozialreform energisch weitergeführt werden. Wir brauchen sie auf allen Gebieten der Neuordnung des Vaterlandes; sie ist unentbehrlich für den Wiederaufbau unserer Volkskraft. Um die Volkskraft zu heben, brauchen wir Schutz für das heranwachsende Geschlecht, Wöchnerinnenhilfe, Familienversicherung in den Krankenkassen, Stärkung des Einflusses der Arbeiter in der Unfallversicherung, Erhöhung der Unfallrenten. Das wird uns sehr verschuldeten Reiche kosten; man darf aber nicht vergessen, daß jede Million, die für den Arbeiterschutz ausgegeben wird, zur Stärkung der Volkskraft beiträgt. Auch eine von sozialen Gesichtspunkten getragene Wohnungsreform ist dringend notwendig. Schon haben wir eine Wohnungsnot. Sorgen wir dafür, daß sie nicht zum Wohnungssegen wird; für den heimkehrenden Krieger muß die Arbeitssuche erleichtert, die Schaffung eines gut ausgestatteten Arbeiterwohnraumes und eine Fürsorge für die Arbeitslosen notwendig. Das führt uns zu der Frage der gesellschaftlichen Arbeitssicherung, die dringend der Lösung bedarf. — Die Lebensmittelpreise werden auch nach dem Kriege hoch bleiben, während sich auf der anderen Seite eine Tendenz zur Senkung der Löhne bemerkbar macht. Die Arbeiter werden sich gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung wehren. Daraus werden sich immer Konflikte entwickeln. Um sie in friedlichem Sinne zu lösen, ist es notwendig, daß die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Schlichtungsausschüsse beibehalten und die Eingangsämter der Gewerbeämter ausgebaut werden, und so müssen, was schließlich zum Reichsarbeitsamt als Spitze aller dieser Instanzen kommen. Reich und Staat werden eine Lohnpolitik betreiben müssen, indem sie bei Beschäftigung öffentlicher Arbeiten im Verträge eine Lohnklausel annehmen, die den Arbeiter vor Lohnbrud und den Arbeitgeber vor Schmutzkonkurrenz schützt. — Hoffen wir, daß das in Aussicht stehende Arbeitslammengesetz bald vor dem Reichstage erscheinen wird. Eine gründliche Reform des Koalitionsrechts muß eintreten. Die alte Schulb, die auf dem Recht der Landarbeiter liegt, muß weggeräumt werden. Wir brauchen alle Köpfe und Hände, um das neue Deutschland aufzurichten. Die Führer der Angestellten und Arbeiter müssen dabei zur Mitarbeit herangezogen werden. Bei der Beschäftigung von Weibern darf man nicht darauf sehen, ob der in Aussicht Genommene ein Arbeiter ist, sondern man soll nur fragen, was er leisten (Weißall). Die Gleichberechtigung muß auch in der preussischen Wahlreform zur Tatsache werden. Wie kann man einem Volke, das in diesem Kriege so Hervorragendes geleistet hat, sagen, es sei nicht teilhaftig an der Gestaltung seiner Gesetze mitzuwirken. Unsere Ziele werden nicht ohne Kämpfe zu erreichen sein. Wir fürchten die Kämpfe nicht. Wir wollen sie führen mit dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Friedens. Ruhe ist die Zukunft. Dem neuen Deutschland leuchtet die soziale Reform.

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat folgten Ausführungen bekannter Organisationsvertreter und sonstiger bedeutender sozialer Persönlichkeiten, die einzelne der Forderungen erläuterten.

Der frühere Staatssekretär Graf Raschowsky legte dar, daß drei große Fragen die Zukunft beherrschen: die der Kriegsbeschädigten, die der Frauen und die Wohnungsfrage. Diese lassen sich nur durch strenge Ordnung lösen. Niemand solle an einen Ort zuziehen dürfen, der nicht eine menschenwürdige Wohnung aufweise. Den Frauen müsse jede Nachtarbeit und Arbeit in gefährlichen Betrieben verboten und die Arbeitszeit verkürzt werden. Bei den Kriegsbeschädigten sei es Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie unbedingt stets Arbeit erhielten. Die Sozialpolitik könne niemals stillstehen. Wir hätten noch sehr wenig gesunde und lebensfrohe Menschen. Ihr Grundgedanke sei der Aufstieg der Arbeiterklasse, parallel mit der steigenden Wohlhabenheit, ihre Basis die absolute unerkürzte Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit allen Klassen der Gesellschaft.

Gartmann von den Christlich-Sozialen Gewerksvereinen sprach für den Ausbau des gewerkschaftlichen Einigungswesens, damit der neue Ausgleich zwischen Lebenskosten und Lohnhöhe ohne übermäßige Kämpfe erreicht werde.

Regier (Generalkommission der Gewerkschaften) verpflichtete ihm in der Forderung der Eingangsämter und

Arbeitsauftrag des Reichsausschusses bei. Aber solange die Arbeit...

Reichstagsabgeordneter Schreier von den Christlichen Gewerkschaften...

Reichstagsabgeordneter Trimborn will die Hilfe der Arbeiterfamilien in den Mittelpunkt der Politik stellen...

Vertreter der Gewerkschaften und Angestelltenverbände bitten darüber hinaus, daß die Sozialpolitik für ihre Bestrebungen...

Professor Baumgarten, Kiel, knüpfte an das Ansehen von Karl Marx den Gedanken, daß durch ihn die deutsche Arbeiterklasse...

Mit der Ermahnung des Freiherrn v. Zerlinsky, sozialistisch mitzuarbeiten, schloß die wirkungsvolle Kundgebung.

Jahresbericht des 1. Bezirks.

Daß die Gewerkschaftsbewegung ganz allgemein unter ungünstigen Umständen zu leiden hat, versteht sich von selbst...

Auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich die fortgesetzte Wanderung aus unserm Gewerbe deutlich wider...

Für die Abwanderung unserer Berufscollegen sprechen die Zahlen des Berliner Arbeitsnachweises...

In früheren Jahren gab die Mitgliederbewegung ein Spiegelbild unserer Agitation. Das ist seit Ausbruch des Krieges nicht mehr der Fall...

Zu unsern Lohnbewegungen im Jahre 1917 wäre zunächst zu bemerken, daß bekanntlich unser Hauptberufstand...

Siehe auf wurden mit den Arbeitgebern in Breslau, Danzig und Berlin Sitzungen abgehalten...

Siehe auf wurden mit den Arbeitgebern in Breslau, Danzig und Berlin Sitzungen abgehalten...

In allen andern Orten sollten 10 % mehr gezahlt werden, und zwar vom 15. Juli ab.

In Danzig fand eine Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates zu Danzig statt...

Es soll für den gesamten Bereich des Gewerkschaftsverbandes Ostpreußen die im April dieses Jahres gewährte Teuerungszulage...

Im Gau Brandenburg wurde ebenfalls eine Nachprüfung nötig, wenn auch schon in einer Anzahl Orte mehr als 10 % zu zahlen beschlossen war...

In einigen Städten, wo die Arbeitgeber ihrem Verband nicht angehören, wurde gleichfalls die Erhöhung der Teuerungszulage anerkannt...

Die Durchführung dieser neuen Zulage hat im allgemeinen auf keinen Widerstand getroffen...

Zu den Lohnbewegungen in der Industrie muß einleitend gesagt werden, daß hier nicht alle vorgelommenen Aufbesserungen, sei es als Teuerungszulage, Lohnerhöhung...

Berlin. Firma Gehr. Optische Anstalt. In zwei Bewegungen wurden für etwa 100 Berufscollegen die Stundenlöhne durchschnittlich von M 1,52 auf M 1,80 erhöht...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

Firma A. G. W., Berlin-Hennigsdorf, Flugzeugbau. In zwei Bewegungen konnten die Stundenlöhne von M 1,45 auf M 1,70 erhöht werden...

schon durch die Ausdünstungen bei der Arbeit im Innenraum des Tenders zu leiden hatten, waren diese Tender auch in einem Schuppen untergebracht...

Auf die Eingaben und Vorstellungen unserer Kollegen bei der Betriebsleitung um Abstellung der Mängel, reagierte die Firma nicht...

Wie bekannt, sah die Betriebsleitung im September vorigen Jahres den Beschluß, den Mitgliedern eine Beitragserhöhung für das Frühjahr 1918 zu empfehlen...

Die Mitglieder des ersten Bezirks nahmen in Sitzungen und Versammlungen fast überall zur Beitragserhöhung Stellung...

Wie im Vorjahre, wurde auch die letzte Unterstufung zu Weihnachten allgemein gut aufgenommen...

Zur Erledigung der Verbandsgeschäfte nahm der Bezirksleiter teil an 48 Versammlungen, 21 Sitzungen in den Filialen...

Die Postausgänge beliefen sich auf 1511, und die Eingänge auf 725 Sendungen.

Das Eisenerz 2. Klasse erhielt der Kollege Johann Münchau, Mitglied der Filiale Danzig...

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisenerz 2. Klasse erhielt der Kollege Johann Münchau, Mitglied der Filiale Danzig...

Baugewerbliches.

Reichshilfe zum Kleinwohnungsbaue. Der Direktor des Statistischen Amtes für Schöneberg-Berlin, Dr. Kuczynski...

Dem Vernehmen nach soll das Reich bereit sein, 500 Millionen Mark für den Kleinwohnungsbaue im Reich zur Verfügung zu stellen...

sch in Bezug auf Baupreise, Baumasse und Mietverträge (Mietpreise) den Bestimmungen der Gemeinden unterwerfen. Auf diese Weise wäre es möglich, die Mietpreise in den Neubauten und damit auch in den alten Häusern in mäßigen Grenzen zu halten."

Im Anschluß daran macht Fr. Muczynski noch Vorschläge zur Verhinderung der Preissteigerung des Baulandes. Er fordert von Staat und Gemeinde, daß sie Land zu niedrigsten Preisen hergeben.

Bewerkschaftliches.

Detrich Schneider †. Der Redakteur des „Proletarier“, des Verbandsorgans des Arbeiterverbandes, Detrich Schneider, ist am 11. April infolge eines Unfalles auf der Straßenbahn in Hannover, 42 Jahre alt, gestorben. Früh verließ er das Vaterhaus, um als ungelerner Arbeiter sein Brot zu verdienen. Im Jahre 1902 schloß er sich in Dresden dem Verbands der Arbeiter an. Mit unermüdlichem Fleiß hat er nachgeholt und ergänzt, was die Fortschritte an seiner Ausbildung so nur beginnen, nicht vollenden konnte. Als echter Selbstbildner schaffte er sich das positive Wissen, mit dem er später erfolgreich gewerkschaftlich und politisch tätig gewesen. Vereinzelt im Jahre 1905 wurde er als Geschäftsführer in die Geschäftsstelle Weihen des Arbeiterverbandes berufen. Bei umfangreichen Lohnbewegungen zeigte er ebenso Umsicht wie taktisches Geschick. Im Jahre 1908 wurde er als Redakteur des „Proletarier“ nach Hannover berufen; seine Arbeit schaffte dem von ihm geleiteten Blatt in der deutschen Gewerkschafts-presse eine geachtete Stellung. Als gewerkschaftlicher Schriftsteller war Schneider schöpferisch und fruchtbar. Für den Arbeiterschutts trat der Verbliebene mit Eifer und Geschick ein; besonders seinen an Leben und Gesundheit so sehr gefährdeten Verbandsangehörigen aus der chemischen Industrie hat er unschätzbare Dienste geleistet. Für seine Sachkunde auf diesem Gebiete legt das im Jahre 1911 erschienene Buch „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ bezeugen. Mit dem viel zu früh Dahinscheidenden hat die Arbeiterbewegung, deren fleißiger Mitarbeiter er in allen ihren Zweigen war, einen herben Verlust zu beklagen.

Der Steinseherverband hat eine Kriegsdenkchrift herausgegeben, die Forderungen für die Heberangewirtschaft sowohl als auch für die spätere Zeit enthält. Die Forderungen, die auf eingehende Begründung sind, beziehen sich auf die Verteilung und Beschaffung der Arbeitskräfte, Rohmaterialien, Arbeitslosigkeit usw., Werbetätigkeit für das Kleingewerbe, Angliederung neuer Arbeitsgebiete (Kunstgewerbliche Kollagen usw.), Förderung der Qualitätsarbeit, Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz, Stellungnahme zu Handels- und sozialpolitischen Fragen (Kleingewerbe, Reform der Lehrlingsfrage, Ausbau des Nachschulmeins, Schaffung von Wohlfahrtsvereinigungen für die Lehrlinge, Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen, sowie schließlich allgemeine soziale Fragen und gemeinsames Vorgehen mit den Unternehmern bei Preis- und Lohnfragen und zur Vereinfachung von ständiger Winterarbeit und anderes.

Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer kann für das Jahr 1917 einen erfreulichen Aufschwung verzeichnen. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 7145 auf 9331 Mitglieder. Soweit Meldungen vorliegen, beträgt die Zahl der im Kriege Gefallenen 791. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen M 233 620, die Ausgaben M 189 478. Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjahr gering und demzufolge die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung sehr niedrig. Sie betrug mit M 2615 die niedrigste Summe, die seit Einführung dieses Unterstützungsweises in einem Jahre ausgegeben wurde. Für Krankenunterstützung mußten dagegen M 26 234 ausgegeben werden, trotzdem die Höhe nur die halbe Höhe der Arbeitslosenunterstützung betragen. Auch das Sterbegeld forderte mit M 15 615 einen verhältnismäßig hohen Betrag. Die sonstigen Unterstützungen beanspruchten M 18 550. Während des Krieges wurden insgesamt M 27 954 für Arbeitslosenunterstützung, M 52 389 für Krankenunterstützung und M 135 672 für Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern ausgegeben. Die Gesamtaufwendungen für Unterstützungsweise während des Krieges belaufen sich auf M 356 613. Das Barvermögen der Hauptkasse betrug am Jahresschluß M 386 689. Es gelang im Berichtsjahre in 353 Betrieben für 6075 Mitglieder Lohnforderungen zu erreichen. Der Gesamtbetrag der Lohnforderungen beträgt pro Jahr M 2 293 145. Am Jahresschluß bestanden noch 212 Tarifverträge für 827 Betriebe mit 3491 Kollegen.

Die Unterstützungsleistungen unserer Gewerkschaften in der Kriegszeit. Durch eine von der Generalkommission veranlaßte Umfrage wurden die Unterstützungsleistungen der freien Gewerkschaften während der Zeit des Krieges vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1917 ermittelt. In dieser Zeit sind insgesamt an Unterstützungen ausgezahlt M 119 494 914. Allein M 25 353 220 wurden an die Familienangehörigen der zum Heere Eingezogenen verausgabt. Gewiß ein trefflicher Beweis, wie die Mitglieder derjenigen hilfsbereit zur Seite standen, die unter der Last des Krieges am schwersten zu leiden haben.

M 25 187 215 sind an Arbeitslose gezahlt. Hier kommt vor allem der Anspruch zur Geltung, der zu Beginn des Krieges, infolge der großen Arbeitslosigkeit in die Erscheinung trat. Aber auch in der späteren Zeit hatten wir einige Industrien, die ihren Betrieb zu einem erheblichen Teil einschränkten, eine große Zahl Arbeitsloser vorübergehend den Gewerkschaften zur Unterstützung überließen. Wenn auch in solchen Fällen aus Staatsmitteln für die Arbeitslosen Unterstützungen gewährt wurden, so wird doch der Beitrag der Gewerkschaften hoch willkommen gewesen sein.

Der Rest der Unterstützungssumme M 68 954 499 ist für Kranken-, Invaliden- und Unfallunterstützungen und andere

Hilfsleistungen aufgewandt. Der gewerkschaftlichen Tätigkeit gebührt für diese Leistung volle Anerkennung, und wenn nicht so viele fehlten, die an diesen Hilfsleistungen nicht teilnahmen, dann läge es noch erheblich besser aus. Es ist deshalb an der Zeit, daß die Gleichgültigen einmal darüber nachdenken, wie es bei Beendigung des Krieges in der Übergangszeit werden wird. Der Arbeitslose, der seiner Berufsorganisation angehört, verliert den Halt, den der Organisierte an seiner Gewerkschaft hat.

Sozialpolitisches.

Die Beschaffung von einer Million Anzüge für Hilfsarbeiter usw. aus den Beständen der Zivilbevölkerung soll zunächst im Wege der freiwilligen Abgabe gegen angemessene Entschädigung erfolgen; nur in den Fällen, wo die Aufforderung zur freiwilligen Abgabe nicht beachtet wird, kann eine Bestandsangeige, aus der sich gegebenenfalls die Ablieferungspflicht ergibt, aufgelegt werden. Die Reichsbekleidungsstelle hat bestimmt:

Für jeden Kommunalverband wird durch die Landeszentralbehörde die Zahl der zu beschaffenden Anzüge festgestellt. Als Anzug gilt auch jede hochgeschlossene Jacke und Hose, dagegen nicht Fracks, Smoking und Uniformen. Die Kommunalverbände sind ermächtigt, von solchen Personen, die, obwohl bei ihnen mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stellung ein größerer Bestand an Anzügen anzunehmen ist, den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbeachtet gelassen haben, die Anzeige ihres Bestandes an Oberleitung einzufordern.

Die Ablieferung ist selbstverständlich in erster Linie vaterländische Pflicht, sie liegt aber auch im eigenen Interesse aller derer, die Männeroberbekleidung abgeben können, und zwar um so mehr, je schneller die Ablieferung erfolgt. Wer nämlich innerhalb drei Wochen, nachdem die Aufforderung ergangen ist, getragene Kleider abgeliefert, erhält außer den regelmäßigen Schätzungsbeiträgen, die eine angemessene Vergütung darstellen, noch einen Zuschlag von 10 pSt. Die freiwillige Abgabe empfiehlt sich aber vor allem deshalb, weil sie von der Verpflichtung zur Bestandsangeige entbindet und für die Zukunft Vorteile gewährt. Die Reichsbekleidungsstelle hat bestimmt:

Wer freiwillig aus seinen Beständen mindestens einen Anzug abgeliefert, ist von der Verpflichtung zur Bestandsangeige seiner Oberleitung von vornherein befreit. Bei der Abgabe der Oberbekleidungsstücke wird dem Ablieferenden eine Bescheinigung mit der amtlichen Zustimmung erteilt, daß bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendigen Einforderung getragener Oberbekleidung die jetzt abgenommenen Stücke mit in Anrechnung kommen. Diese Bescheinigung wird nur in dem Falle nicht erteilt, wenn die Abgabe der Kleidungsstücke von dem Ablieferenden an die Bedingung der Ausstellung einer Abgabebescheinigung zur prüfungsfreien Ausstellung eines Bezugsscheines geknüpft wird.

Es versteht sich von selbst, daß zu dem Vorgehen der Reichsbekleidungsstelle der Zwang der Umstände Veranlassung gegeben hat. Alle anderen Mittel, um die erforderlichen Mengen an Arbeitskleidung zu beschaffen, sind erschöpft. Die Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, die Verbände der Großkonfektion und des Schneiderhandwerks, die Kriegsrohstoffabteilung und die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums haben das Ihrige getan; aber von den insgesamt erforderlichen drei Millionen Männeranzügen haben auf diesem Wege nur etwa zwei Millionen beschafft werden können. Der Rest von rund einer Million muß aus den Beständen der Zivilbevölkerung herausgeholt werden, damit die Arbeit in der Rüstungsindustrie, in der Landwirtschaft und in den Verkehrsbetrieben entsprechend den Anforderungen des Hindenburgprogramms, das jetzt zu seiner vollen Auswirkung gelangt, unvermindert und ungehindert aufrechterhalten werden kann. Der Ernst der Lage ist damit zur Genüge gekennzeichnet. — Die vorhandene Kleidernot macht den heftigsten Vorstoß auf die Kleiderbesitzende notwendig. Gefordert muß aber werden, daß die Beschlagnahme möglichst gleichmäßig und auch gerecht erfolgt, das heißt, daß alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen werden, also von dem, der über ein Duzend Anzüge und noch mehr verfügt, auch dementsprechend nimmt und nicht mit der Ablieferung eines Anzuges zufrieden ist.

Vom Ausland.

In **Budapest** ist es nach längeren Verhandlungen zwischen den Malermeistern und unsern Kollegen zu einem Tarifabschluß gekommen, der am 15. April in Kraft getreten ist. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Eine 5 1/2 stündige Arbeitszeit pro Woche, von 7 1/2 Uhr früh bis 5 1/2 Uhr abends mit einer Stunde Mittagspause. An Sonnabenden von 7 1/2 Uhr früh bis 3 1/2 Uhr nachmittags mit ebenfalls einer Stunde Mittagspause. Der Minimalstundenlohn beträgt im ersten Jahre nach der Lehre Kr. 1,50, nach 1 bis 3 Jahren Kr. 1,80, über 3 Jahre Kr. 2,20. Für Hilfsarbeiter sind folgende Löhne vereinbart: Bei Verwendung zu Facharbeiten im ersten Jahre nach Hebervereinbommen. Vom ersten bis dritten Jahre Kr. 1,50, vom dritten bis fünften Jahre Kr. 1,80, bei über fünfjähriger Tätigkeit im Verufe Kr. 2,20 Minimalstundenlohn. Bei Provinzarbeiten ist für entsprechende Wohnung und Verpflegung zu sorgen; sollte dies nicht möglich sein, werden Kr. 4 pro Tag, in Bade- und Villenorten Kr. 6 Verpflegungszulage gewährt.

Ueberstunden bei Nacht und an Feiertagen werden wie bisher vergütet. Anderweitige Zulagen (zum Beispiel Söche-, Dach-, Brücken- und Gerüst- usw. Zulagen) wurden mäßig erhöht, als neue Zulage wurde die für Weihen bestimmt.

Eine neue Anordnung ist außerdem, daß in das Arbeitsbuch der faktisch bezahlte Arbeitslohn eingetragen werden muß, in Zahlen und wörtlich. „Nebereinkommen“ oder andere allgemeinerwertige Ausdrücke dürfen in die Lohnrubrik nicht eingetragen werden.

Der neue Vertrag hat Gültigkeit bis 15. April 1918. Nachher können die vereinbarten Löhne alle vier Monate einer Revision unterzogen werden.

Literarisches.

„Die Mode“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Varms. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 2 enthält unter anderem folgende Artikel: Wilhelm Ullrich: Französische Flüsse im belgischen Sozialismus; Dr. Hans Teschemacher: Der Schulmeister des parlamentarischen Parteiismus; Manfred: Sozialdemokratie und Kolonien; Erich Kuttler: Gerechtigkeit oder Autorität?; M. Söllmann: Zur Weltgibtfrage; Glossen. Einzelhefte 80 p., vierteljährlich M 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Mitteilungen des Bundes der Kriegsbefehlshaber und ehemaligen Kriegsteilnehmer. Die Auflage des neuen Blattes ist schon auf 80 000 Exemplare gestiegen, ein Beweis für die überaus rasche Ausbreitung der Bewegung. Das bestätigt auch der ausgedehnte Vertriebs des Blattes. Ein besonderer Unterhaltungs- und anregender Arbeitsmarkt sorgen für weitere Bedürfnisse der Mitglieder. Diesen wird das halbmöndlich erscheinende Blatt kostenlos geliefert, während es sonst für M 5 jährlich vom Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin 68, bezogen werden kann. Aus dem Inhalt der letzten Nummer heben wir hervor: Weimar — ein baldiger Erfolg. Der Bund und die sächsische Regierung. Der Verbundeten-Abzeichen. Teuerungszuschläge zu den Renten.

Zum 100. Geburtstag von Karl Marx am 5. Mai 1918 bereitet der Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, eine Herausgabe von zwei Werken vor, auf die wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen. Das eine, von Dr. W. Beer verfaßt, „Karl Marx, sein Leben und seine Lehre“, schildert Marx' Lehrjahre, das Werden des Marxismus, Agitation, das Marx'sche System in knapper und leichtverständlicher Form. Der Ladenpreis beträgt broschiert M 4, gebunden M 5. — Das zweite Werk, „Karl Marx und die Gewerkschaften“, ist von dem Zentralarbeitssekretär Hermann Müller verfaßt. Er gibt in der Suche die für jeden im Organisationsleben stehenden geradezu unentbehrlichen Materialien und ebenso wichtige wie interessante Aufschlüsse über das Verhältnis von Marx zu und seinen Einfluß auf die Gewerkschaften. Der Ladenpreis beträgt M 2 broschiert und M 3 gebunden für das Exemplar.

Le Traducteur. The Translator. II Traductore. drei Halbmöndlichschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprachen. Die empfehlenswertesten Schriften sind vorzüglich geeignet, die erworbenen Kenntnisse in obigen drei Sprachen zu vertiefen und zu vervollkommen. — Probenummern in französischer, englischer und italienischer Sprache kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die Wohnungsreform als Volkswille. Bericht über die Wohnungsreform und den Wohnungsbau des Deutschen Reiches, am 30. Oktober 1917 in Berlin. Mit einer Vorrede von Professor Dr. C. F. Fuchs und anschließenden Erklärungen. Berlin, Carl Schumanns Verlag, Preis M 1,50.

Sohn und Trenchblümlinge in der Natur. Von Wilhelm Bölsche. Mit vielen erläuternden Abbildungen. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturforscher (Geschäftsstelle: Franck'sche Verlagsbuchhandlung). 1917. 77 Seiten Oktav. Preis geheftet M 1,25, gebunden M 1,75. Der bekannte Forscher gewährt in seinem neuesten Werk wieder einen außerordentlich fesselnden Einblick in das Leben und Wehen der Natur, an dem junge und alte Naturfreunde ihre Freude haben werden. Die Kosmosbändchen eignen sich auch vorzüglich zur Veranschaulichung im Feld.

Richtigstellung. Der in der Gedanktafel der Nr. 1 unter Frankfurt a. M. als gefallen bekanntgegebene Kollege heißt nicht Gustav Loib, sondern Gustav Löw.

Sterbetafel.

Bernburg. Am 30. März starb unser treuer Kollege Wilhelm Bauermeister im Alter von 53 Jahren an seinem Lungenleiden.

Frankfurt a. M. Am 28. März starb unser langjähriger Mitglied Christian Kiegel, Vertrauensmann der Geschäftsstelle Dberhöchstädt i. L. im Alter von 64 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse vom 15. bis 20. April. Eingekandt haben: Hannover M. 634, Wiesbaden 448, Grimmschau 61, Düsseldorf 200, Geln 500, Gohla 114, Berlin 500, Kolberg 15, Glauchau 77, Cottbus 59.

Die Woche vom 28. April bis 4. Mai ist die 18. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 15 des „Correspondenzblattes“ bei.